

### Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus Hauptstraße 35 T +43.2682,705-0 F +43.2682,705.145 UID: ATU37327200

Zahl: 264/2/D/27110-2022

Eisenstadt, 12.12.2022

Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte, Anpassung bzw. Änderung

#### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Entgelte für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

#### 1. Eintrittskarten

Inlineskating (inkl. 20% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	2,40	3,50	5,40
Schülerkarte / Familienkarte	2,40	2,40	-
Saisonkarte	52,70	64,50	88,00
Blockkarte 11/10	24,00	35,00	54,00

Sport – Karte (2 Anlagen)	15% Ermäßigung	
Sport – Karte (3 Anlagen)	20% Ermäßigung	
Sport – Karte (4 Anlagen)	25% Ermäßigung	

# 2. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Saisonkarte-Ersatzkarte	5,20
Datenträgerkaution Armband	15,00
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - 1/2 Jahr (OktMärz) bzw. (April-Sept.)	38,50
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen – Jahresmiete	76,70
Kästchenmiete groß - 1/2 Jahr (OktMärz) bzw. (April-Sept.)	25,50
Kästchenmiete groß - Jahresmiete	50,80
Kästchenmiete klein - 1/2 Jahr (OktMärz) bzw. (April-Sept.)	19,70
Kästchenmiete klein - Jahresmiete	38,50
Schlüsselkaution Kästchen	30,00

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

# 3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;

Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler

(bis zum 25. Geburtstag) - alle gegen Vorweisen eines Ausweises

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

# Familienkarte:

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

### Sport-Karte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteis-/Rollschuh-/Inlineskatingbahn, Freibad und Leichtathletikanlage werden Jahres/Saisonkarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 15% ermäßigt, eine Kombi-Karte für drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% und eine Kombi-Karte für vier Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

### Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

### Saisonkarten:

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig

### Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

### Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 13.12.2021, Zahl: 264/2/D/26010/2021 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Steiner

M

Angeschlagen am: 2022-12-12 Abgenommen am: 2022-12-29